



# Glattfelder Monatsmarkt

## Anmeldeformular Marktsaison 2024

Hiermit melde ich mich für folgende Marktdaten an:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 02. März  | <input type="checkbox"/> 06. Juli      |
| <input type="checkbox"/> 06. April | <input type="checkbox"/> 07. September |
| <input type="checkbox"/> 04. Mai   | <input type="checkbox"/> 05. Oktober   |
| <input type="checkbox"/> 01. Juni  | <input type="checkbox"/> 02. November  |

Ich wünsche:

- einen ganzen Stand

Gebühr für die Miete eines ganzen Standes pro Markttag  
1 – 8 Teilnahmen CHF 25.00

Ich biete folgende Waren an:

.....  
.....

Ich biete folgende Degustationen an:

.....  
.....

### Persönliche Angaben

Firma .....

Name / Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon / Mobile .....

E-Mail .....

Website .....



# Glattfelder Monatsmarkt

Hiermit bestätige ich mit den allgemeinen Marktbedingungen einverstanden zu sein. Meine Anmeldung ist verbindlich, sobald diese durch das Marktkomitee schriftlich bestätigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

## Allgemeine Marktbedingungen

Stand Januar 2022

### **Auf-/Abbau**

Der Standaufbau findet jeweils am Freitag vor dem Markttag statt. Die Aufbauzeiten werden rechtzeitig via Mail bekanntgegeben. Der Standabbau nach Marktende um 12.00 Uhr. Ein Abbau vor 12.00 Uhr ist nicht erlaubt. Für den Standaufbau ist das Marktkomitee bemüht, jede helfende Hand ist aber willkommen. Für den Standabbau ist jeder Marktteilnehmer selbst besorgt.

### **Marktzeiten**

Der Markt findet jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Einrichten der Marktstände von 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr, abräumen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

### **Marktstand**

Die Zuteilung der Marktstände obliegt dem Marktkomitee. Die Stände sind durch die Aussteller mit dem Firmennamen zu beschriften. Allfällig benötigte Beleuchtung ist Sache der Aussteller. Die Verwendung von Lautsprechern ist nicht erlaubt.

### **Standmiete/Strom**

Die Standmiete ist für alle angemeldeten Marktstände im Voraus geschuldet und wird anfangs Marktsaison dem Aussteller in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Rückerstattung, falls sich der Aussteller nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Marktkomitees abmeldet, ausser der Stand kann an einen sich auf der Warteliste befindenden Aussteller weitervermietet werden. Wird Strom benötigt, ist dies auf dem Anmeldeformular entsprechend anzugeben. Die Stromkosten werden am jeweiligen Markttag beim Aussteller eingezogen.

### **Angebot**

Es dürfen nur die bei der Anmeldung angegebenen Waren verkauft und/oder zur Degustation angeboten werden. Der Verkauf von Getränken und Speisen zum Sofortverzehr ist nicht gestattet.

### **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Aussteller.